

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/608/2017

Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2018 sowie Wirtschaftsplan I/2018 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2017-2021 und Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 09.11.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.12.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Vordereifel für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Wirtschaftsplan I/2018 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2017 bis 2021 sowie den Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beigelegt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2018 sollen festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.783.640 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.516.000 €
Jahresfehlbetrag	732.360 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	10.393.740 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.884.950 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-491.210 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	544.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-428.300 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	136.720 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	-136.720 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen* auf	10.509.840 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen* auf	11.566.070 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-1.056.230 €

* ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

3. Der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan	- Erträge	4.220.370,00 €
	- Aufwendungen	4.145.235,00 €
	- Jahresgewinn	75.135,00 €

4. Der Wirtschaftsplan im Vermögensplan	- Einnahmen	5.540.980,00 €
	- Ausgaben	5.540.980,00 €

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, auf	0 €
--	-----

6. Der Gesamtbetrag der Kredite des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" wird auf 1.517.650 € festgesetzt.

7. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

8. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	3.000.000 €
--	-------------

9. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ auf	3.000,000 €
--	-------------

10. Die Verbandsgemeindeumlagesätze werden wie folgt festgesetzt:
1. Steuerkraftmeßzahlen mit 29,3 v. H.
 2. Schlüsselzuweisungen A mit 29,3 v. H.
11. Es werden festgesetzt die Sonderumlagen im Ergebnishaushalt auf 535.430 €
und im Finanzhaushalt auf 54.500 €
für die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde stehenden Grundschulen und
Kindertagesstätten entsprechend dem Entwurf der Haushaltssatzung.
12. Die Fälle der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird auf 0
festgesetzt.
13. Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der
einmaligen Kanalbaubeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Abwasserbeseitigung

- 1.1 Die **Kanalbenutzungsgebühr** wird je m³ verbrauchtes Wasser festgesetzt
auf **1,65 €**
- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Kanalbenutzungsgebühren 2018 werden
auf **1,65 €** je m³ verbrauchtes Wasser festgesetzt.
- 1.2 Der **wiederkehrende Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung** wird je m²
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf **0,13 €** festgesetzt.
- 1.2.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2018 für die Schmutz-
wasserbeseitigung werden je m² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollge-
schosse auf **0,13 €** festgesetzt.
- 1.3 Der **wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung** wird je
m² verdichtete Abflussfläche auf **0,31 €** festgesetzt.
- 1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2018 für die Nieder-
schlagswasserbeseitigung werden je m² verdichtete Abflussfläche auf **0,31 €**
festgesetzt.
- 1.4 Die Fäkalschlammgebühr wird je m³ abgefahrener Schlamm (§ 52 LWG) festge-
setzt auf **32,75 €**
- 1.5 Die laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der
Straßenoberflächenentwässerung wird für 2018 auf **0,58 €** je m² öffentlicher
Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.
- 1.6 **Einmalige Kanalbaubeiträge**
- 1.6.1 **Flächenkanalisation**
- 1.6.1.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf **4,1338 €** je
m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen festgesetzt.
- 1.6.1.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf
8,1668 € je m² verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

1.6.2 Gemeinschaftsanlagen

1.6.2.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf **1,1256 €** je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen festgesetzt.

1.6.2.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf **1,4819 €** je m² verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

1.6.3 Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung - Ortsgemeinden

1.6.3.1 Flächenkanalisation

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf **11,5662 €** je m² Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

1.6.3.2 Gemeinschaftsanlagen

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf **3,1325 €** je m² Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

2. Umlegung der Abwasserabgabe 2018 auf die Anschlussnehmer

Nach den Bestimmungen des Landesabwasserabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 wird die Abwasserabgabe bei Kleineinleitern auf **17,90 €** je Einwohner festgesetzt (Stand: 30.06.2018).

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2018	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2018 mit Werk